

Benotung bei Teilnahme eines muslimischen Kindes am Religionsunterricht

Beitrag von „MrsPace“ vom 19. September 2015 18:21

Zitat von Friesin

Wer am Unterricht teilnimmt, d.h. wer angemeldet ist, wird natürlich auch bewertet. So wie alle anderen Schüler auch.

Im Religionsunterricht kann man genauso bewerten wie z.B. im Fach Geschichte. Ditestest ja nicht den Grad der Frömmigkeit 😊

Bei sehr stillen Kindern handhabe ich es so wie Mrs.Pace, mit einem Unterschied: wer nie von sich aus das Wort ergreifen will, d.h. wer sich nie meldet, kann mündlich keine 1 bekommen.

Ansonsten gibt es ja mehrere Methoden, zu einer mündlichen Note zu kommen: durch Präsentationen, Gruppenarbeit, Partnerarbeit u.a.m; das alles fließt in die mündliche Note ein.

Versteht dein muslimisches Kind Deutsch? Kann er es sprechen?

Das stimmt, für eine 1 erwarte ich schon auch, dass sich der Schüler regelmäßig selbstständig am Unterricht beteiligt. Aber eine 2 ist auch bei seltenen aber inhaltlich wertvollen Beiträgen drin. 😊